Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmoor für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.700 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.600 €
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	100 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.500 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

	a) für land- und förstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2.	Gewerbesteuer	360 %

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Kollmoor, den 23.11.2016

Gatzke -Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.